

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2023

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Einladungen

Zum Sonnenbühler Seniorennachmittag am Mittwoch, 20. September 2023, ab 14.00 Uhr in der Bolberghalle wird herzlich eingeladen.

Der Sonnenbühler Genussweg kann bis 31. Oktober gegangen werden. Zum Aktionstag am Sonntag, 08.10.2023 wird herzlich eingeladen.

1.2 Sturmschäden vom 24.08.2023

Zu massiven Sturmschäden kam es am 24.08.2023 durch das Unwetter im Gemeindegewald. Der Forst rechnet mit Schäden in Höhe rund 5.000 Festmeter. Es wird noch geraume Zeit dauern bis alle Wege im Wald freigeräumt sind.

In diesem Zusammenhang ist eine Vollsperrung der K 6730 zwischen dem Skilift Genkingen und dem Wanderparkplatz Roßbergwiesen in KW 39 und KW 40 (04.10. – 20.10.2023) zur Aufarbeitung von Sturmholz erforderlich. Die Zufahrt vom Wanderparkplatz Roßbergwiesen über Gönningen ist möglich.

TOP 1.3 Radweg Genkingen - Traifelberg

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass am 18.09.2023 die Bauarbeiten für den Radweg beginnen, hierzu wird ab dem 18.09.2023 bis zum 27.10.2023 die L 230 zwischen Genkingen (Nebelhöhlenkreuzung) und der Abzweigung zum Schloss Lichtenstein halbseitig gesperrt sein. Es wird auch noch eine Vollsperrung erforderlich sein. Der Termin hierfür ist noch nicht bekannt.

TOP 1.4 Bekanntgabe von Vergaben

Vergabe Sanierung Schachtdeckel

Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Bieter die Fa. Vienna GmbH aus Wallhausen zur Bruttoauftragssumme von 19.563,60 Euro. Diese Firma war bereits bei der Gemeinde Sonnenbühl tätig und es wurden gute Erfahrungen gemacht.

Vergabe Statik Holzsteg Radweg Erpfingen-Stetten

Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Bieter das Büro Haas + Taigel aus Mössingen-Talheim zur Brutto-Auftragssumme von 14.155,76 Euro.

TOP 1.5 Zuwendungsbescheid Hochwasserdamm Erpfingen

Mit Datum vom 21.08.2023 ging der Zuwendungsbescheid für den Hochwasserdamm in Erpfingen ein. Gesamtkosten ca. 1,66 Mio. Euro, Zuwendung vom Land 1,02 Mio. Euro.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Breitbandausbau

Die Gemeinde hat derzeit einen Zuwendungsbescheid für den Ausbau der weißen Flecken (Versorgung von < 30 Mbit/s im Download) vorliegen. 105 Hausanschlüsse und 26,6 km

Trasse sollten ursprünglich in diesem Zuge gebaut werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5.300.000 €.

Der Bundeszuschuss nach der Richtlinie für die Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beträgt 2.602.009,00 €.

Der Landeszuschuss nach VwV Breitbandmitfinanzierung (Ko-Finanzierung des Landes) beträgt 2.081.607,60 €.

Für den Ausbau der weißen Flecken stehen demnach Fördermittel i. H. v. 4.683.616,60 € zur Verfügung. Der Eigenanteil beläuft sich auf etwa 600.000 €. Nach Vergabe der Bauleistungen findet eine Anpassung der Fördermittel an das Ausschreibungsergebnis in endgültiger Höhe statt.

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses wurde in 2022 das Fachplanungsbüro Arcadis von der BLS mit der Planung zur Erschließung der weißen Flecken beauftragt. Auf Grundlage der Markterkundung 2021 wurden zusätzliche weiße Flecken gegenüber der Markterkundung 2020 sowie an der Trasse liegende hellgraue Flecken (Versorgung < 100 Mbit/s im Download) mit in die Planung aufgenommen.

Durch die zusätzlichen weißen Flecken und die Aufnahme der an den Trassen liegenden hellgrauen Flecken sollen nach aktuellem Planungsstand 950 Hausanschlüsse und 41,7 km Trasse gebaut werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich dabei auf rund 11,7 Mio. € netto. Dies wäre in etwa die doppelte Bausumme, was auch eine Verdopplung des Eigenanteiles mit sich führen würde, der dann bei 1,2 Mio. € läge.

Der Eigenanteil für beide Programme wird in etwa bei 2,5 Mio. € liegen.

Bis jetzt ist eine Mitfinanzierung über die BLS über Bankkredite angedacht. Das damalige Finanzierungsmodell kann aufgrund des Zinsanstieges so nicht umgesetzt werden. Die BLS arbeitet derzeit an den neuen Finanzierungsbedingungen.

Aufgrund des hohen finanziellen und organisatorischen Aufwandes hat die Verwaltung bei der OEW Breitband GmbH bezüglich eines weiteren geförderten Ausbaus der Breitbandinfrastruktur nachgefragt.

Herr Weger vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) ist anwesend und erläutert, dass die OEW gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS mbH & Co. KG, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet hat. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Die OEW Breitband GmbH macht der Gemeinde Sonnenbühl das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der weißen und grauen Flecken in Sonnenbühl zu übernehmen.

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Gemeinde zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie den Breitbandausbau, für den Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet. Die bereits bewilligten Fördermittel für den Bereich weiße Flecken (einschl. der an der Trasse liegenden hellgrauen Flecken) können auf die OEW übertragen werden. Dabei müssten die bisherigen Planungsleistungen in Höhe von ca. 310.000 Euro von der Gemeinde übernommen werden.

Für den restlichen Bereich der grauen Flecken würde die OEW die Antragstellung übernehmen.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken einer Gemeinde mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

Wesentlicher Unterschied ist, dass das durch die OEW Breitband GmbH zu errichtende Netz im Eigentum der OEW verbleibt und somit für die Gemeinde keine Pachteinahmen zu erzielen sind, jedoch auch die Wartung und Instandhaltung von der OEW geleistet werden muss.

Das Gremium spricht sich nach ausführlicher Diskussion einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der geförderte Breitbandausbau in Sonnenbühl zukünftig durch die OEW Breitband GmbH erfolgt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die vertraglichen Abwicklungen vorzunehmen.

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Neubau einer Bewegungshalle mit Pferdestallanschleppung und Nebenräumen, Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle, Flste. 5981,5982,5983, Gewinn vor Winzloch, OT Genkingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

Beantragt wird eine Bewegungshalle mit angebauten Stallungen zur Unterbringung von Pferden und weiteren Nebenräumen. Ebenso wird die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle beantragt.

TOP 3.2 Umnutzung Alt UG Kegelstube-Bahn mit San-Anlagen, Neu UG Vesperstüble mit Theke und San-Anlagen, Flst. 634/1 und 637, Rosengartenstraße, OT Genkingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

Die bisherige Kegelbahn soll in ein Vesperstüble mit Theke umgebaut werden.

TOP 3.3 Teilabbruch des Wohnhauses, Flst. 217, Hauptstraße, OT Undingen - Kenntnisgabeverfahren

Die Gemeinde erteilt dem Antrag auf Teilabbruch einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.4 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flste. 1828, 1829, Gewinn Zwischen den Bergen, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag vorbehaltlich der Feststellung der Privilegierung bei einer Gegenstimme mehrheitlich das Einvernehmen.

TOP 3.5 Anbau Erker, Carport und Tankraum im UG an best. Wohnhaus mit Scheune, u.a., Flst. 334, Neue Straße, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

TOP 3.6 Werkstatt, Bürofläche, Ausstellungsraum, Firmenwohnung, Flst. 2122/34 Undingen und Flst. 3477/4 Genkingen, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

Die Planungen sind in enger Abstimmung mit dem Bauvorhaben des Bauherren im Osten und dem Landratsamt erfolgt. Der Baugrund ist in diesem Bereich in Richtung Norden und Osten sehr abschüssig, daher wurden Lösungen gesucht, um eine optimale Nutzung zu erreichen. Im Obergeschoss ist eine Firmenwohnung mit Dachterrasse eingeplant die rund 2/3 der Fläche einnimmt, ansonsten ist hier noch Bürobereich und Toiletten vorgesehen.

TOP 3.7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 5522, Neue Straße, OT Undingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben bei einer Gegenstimme mehrheitlich das Einvernehmen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe wird um 14 cm überschritten. Im Baugebiet Ottenrain-Brühl 1. BA wurden in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück Überschreitungen der Traufhöhe zugelassen, daher schlägt die Verwaltung vor auch hier die geringfügige Überschreitung zuzulassen. Zur Straße hin wird die Baugrenze mit dem Dachvorsprung um rund 30 cm überschritten.

TOP 3.8 Neubau eines Carports, Flst. 2346, Mußweg, OT Erpfingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen.

TOP 3.9 Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk, Flst. 4425, Gewinn Scheiterhau, OT Genkingen

Die Gemeinde erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen. Die Umsetzung ist für Ende 2024 geplant.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren zur Vergabe der Mehrfamilienhausbauplätze im Baugebiet Ottenrain-Brühl 2. BA

Frau Frank führt aus, dass bereits in der Sitzung vom 15.06.2023 kurz in das Thema eingeführt wurde und die von der Verwaltung angedachten Möglichkeiten der Bauplatzvergabe der Mehrfamilienbauplätze im Baugebiet Ottenrain-Brühl 2. BA vorgestellt wurden.

Im Bebauungsplan für das Baugebiet Ottenrain-Brühl 2. BA sind im nord-östlichen Bereich fünf Baugrundstücke für eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen. Um in die Vergabe einsteigen zu können, ist es notwendig auch hierfür die Vorgehensweise bzw. das Vergabeverfahren festzulegen.

Es bieten sich mehrere Verfahren hierfür an:

- Reines Bieterverfahren
- Reine Konzeptausschreibung
- Verbundenes Konzept- und Bieterverfahren
- Konzeptausschreibung unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien für die eigengenutzten Wohnbaugrundstücke

Bei der Konzeptvergabe ist erforderlich, dass Kriterien festgelegt werden, nach denen die vorgelegten Konzepte bewertet werden. Fragestellungen sind: welche Kriterien sollen bewertet werden, wie hoch sollen entsprechende Kriterien bewertet werden, wie wird die Einhaltung garantiert, wer bewertet die vorgelegten Konzepte und welche Unterlagen sind hierfür einzureichen.

Von Seiten des Gremiums wird die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft angeregt. Zudem soll die Bereitstellung von zusätzlichen Parkplätzen in die Bewertung mit einfließen.

Bürgermeister Morgenstern sieht die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft grundsätzlich als gutes Instrument um wie vorgeschlagen Einfluss auf die spätere Vermietung zu haben, allerdings ist ihm keine Gemeinde in der Größe von Sonnenbühl bekannt, die über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der Mehrfamilienbauplätze im Baugebiet Ottenrain-Brühl 2. BA erfolgt nach dem verbundenen Konzept- und Bieterverfahren.
2. Das Mindestgebot wird auf 286,00 Euro/qm (220,00 Euro zuzüglich 30%) festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Bewertungskriterien auszuarbeiten und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Nachträgen der Baumaßnahme Tagwasserkanal BA 4 und Sanierung der Rathausstr. im OT Willmandingen

Herr Hummel führt aus, dass es sich bei Nachtrag 1 und 2 um zusätzliche Kosten handelt. Die Schlussrechnungen der Fa. Brodbeck hatte sich etwas verzögert. In den Bereichen Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung und Breitband standen in 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung. Im Bereich Straßenbau wurden die Bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 € um 7.000 € überplanmäßig überschritten.

Den Hauptposten bei Nachtrag Nr. 1 machen mit 1.318,74 € netto drei Bohrung für den Anschluss von Kanälen der Straßenentwässerung aus dem Außengebiet von Udingen herkommend aus. Es handelt sich hier um eine zusätzliche Leistung.

Den Hauptposten von Nachtrag 2 machen die Kosten für die COVID-19 Pandemiebedingten Maßnahmen auf der Baustelle in Höhe von 19.920,29 € netto aus. Die Baustelle wurde in 2021 abgewickelt und lag komplett in der Pandemiezeit. In den kommunalen Vergabeformulare wurde in den besonderen Vertragsbedingungen die Erstattung der Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheit Schutzmaßnahmen in räumlichen Kontext zur Baustelle durch die COVID-19-Pandemie geregelt. Die Erstattung der Kosten hat auf Nachweis zu erfolgen. Die Nachweise wurden von der Fa. Brodbeck mit der Schlussrechnung eingereicht und vom Büro Reik geprüft. Es handelt sich um zusätzliche Ausgaben.

Weitere Hauptposten waren die Befahrung von Kanälen im Bestand mit 535,91 € netto. Hier war nur die Befahrung der neu gebauten Kanäle vorgesehen. Bestehende Kanäle mussten jedoch befahren werden um deren Herkunft zu ermitteln. Es handelt sich um zusätzliche Ausgaben.

In der Melchinger Straße mussten unvorhergesehen Arbeiten an der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden. Hierfür wurden mehrere halbseitige Sperrungen erforderlich die mit 1.175,02 € netto zu Buche schlugen. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Ausgaben.

Aus dem Gremium kommt Unverständnis für die hohen Zusatzkosten aufgrund der Corona-Pandemie. Herr Hummel bestätigt, die Kosten sind überprüft und zu erstatten.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag Nr. 1 in Höhe von 2.326,27 € br. wird vom Gemeinderat genehmigt.
Der Nachtrag Nr. 2 in Höhe von 28.025,67 € br. wird vom Gemeinderat genehmigt.
Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.000 € im Bereich Straßenbau im Haushaltsjahr 2022 zu.

TOP 6 Bebauungsplan "Kreuz 4. Änderung, Änderung im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 298/1, Teilflächen der Flst. Nr. 298 und 302, Anemonenweg, OT Erpfingen

(geänderte Bezeichnung siehe Stellungnahmen)

a) Beratung über Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Kreuz“ im Ortsteil Erpfingen gefasst. Auf Grundlage des damaligen Entwurfs wurde eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf wurde in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und erhielten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte keine Stellungnahmen.

Das Gremium spricht sich ohne weitere Diskussion einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuz 4. Änderung, Änderung im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 298/1, Teilflächen der Flst. Nr. 298 und 302“ wird als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Ersatzbeschaffung eines Minibaggers für den Bauhof der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Hummel erläutert, im Haushalt 2023 seien beim Bauhof für die Beschaffung eines Minibaggers 36.000,00 Euro eingestellt. Weitere 30.000,00 Euro netto sind im Bereich Eigenbetrieb Wasserversorgung für diese Anschaffung eingestellt.

Angedacht war die Beschaffung eines gebrauchten Gerätes, allerdings wurde davon abgeraten, da sich die Einsparungen im Rahmen halten und die Geräte Anfangsnutzung der Geräte ausschlaggebend ist und bei einem gebrauchten Gerät hierauf keinen Einfluss genommen werden kann.

Die Bauhofmitarbeiter haben sich zudem damit beschäftigt, was für neue Minibagger auf dem Markt zu haben sind und wie deren Beurteilung ausfällt. Hier schnitt der oben zur Vergabe vorgeschlagene Minibagger am besten ab. Der Minibagger verfügt als einziger Minibagger über eine stufenlose Oberwagenkipplung. Hier wird der Bereich über dem Raupenfahrwerk bei einer Steigung bis zu 27 % vertikal ausgerichtet. Der Fahrer sitzt vertikal und die Gräben können trotz Schräglage senkrecht ausgeführt werden.

Für die Finanzierung des Minibaggers wurden bis zu 50 % Mittel aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung angesetzt. In letzter Zeit wurden sämtliche Rohrbrüche vom Bauhof selber behoben. Dies ermöglicht eine schnelle Ausführung, was sich in 2022 an den sinkenden Wasserverlusten wiederspiegelt hat. Die in Anspruch genommenen Mittel für Rohrnetzunterhaltung konnten ebenfalls gesenkt werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag

Die Lieferung des WN Raupenbaggers ET35 wird zum brutto Angebotspreis von 59.970,05 Euro an die Fa. Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG aus 72336 Balingen Frommern vergeben.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen

Hier: Gewerk 14: Fluchttreppe

Für die Sanierung im Rathaus Ortsteil Willmandingen wird vom Brandschutz eine Fluchttreppe gefordert. Hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zwei Angebote gingen ein, davon konnte nur eines gewertet werden. Die Kostenprognose lag bei 55.000 Euro. So dass eine geringfügige Einsparung verzeichnet werden kann.

Auf Frage vom Gremium warum das zweite Angebot nicht gewertet werden konnte führt Herr Hummel aus, dass wesentliche Änderungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen wurden. Und daher auch nach Rücksprache mit der Steg das Angebot nicht gewertet werden konnte.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 49.394,52 € brutto an die Fa Ruhland aus Pfullingen vergeben.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Sonnenbühl OT Undingen

Herr Hummel führt aus, dass im Haushaltsplan 2023 300.000 € für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Zuge der Eigenkontrollverordnung vorgesehen sind. Die Planung konnte in 2023 abgeschlossen und die Maßnahme ausgeschrieben werden. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt nun zur Vergabe vor. Es ist vorgesehen mit der Ausführung der Maßnahme im Herbst 2023 zu beginnen und bis März 2024 fertig zu stellen.

Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Hierfür wurden vier Angebote abgegeben. Es wurde der Kostengünstigste berücksichtigt. Dieser war auch im 1. Sanierungsabschnitt für die Gemeinde tätig. Es wurden gute Erfahrungen gemacht.

Des Weiteren ist im Haushalt 2023 eine Planungsrate in Höhe von 50.000 € für den nächsten Abschnitt eingestellt. Die Planungsleistungen wurden in der Sitzung am 13.07.2023 vergeben. Die Ausschreibung soll dann im Frühjahr 2024 erfolgen, so dass eine Vergabe nach Vorliegen des Haushaltsplan 2024 vorgenommen werden kann. Die Ausführung ist im Sommer bis Herbst 2024 geplant.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 227.614,39 € an die Fa. Kanal-Türpe GmbH & Co. KG aus 97447 Gerolzhofen vergeben.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Radweges zwischen Sonnenbühl/Erpfingen und Burladingen/Stetten u.H.

Mit dem Vorhaben soll der Rad- und Fußverkehr zwischen Sonnenbühl/Erpfingen und Burladingen/Stetten u.H. verbessert werden.

Der Zuschussbescheid für die Maßnahme ging bei der Gemeinde ein. Im Zuge des Ausbaues soll auch der vorhandene Holzsteg mit einer jetzigen nutzbaren Breite von 1,70 m auf eine nutzbare Breite von 3,00 m ausgebaut und mit einem Geländer versehen werden.

Dies ist eine Auflage um die Zuwendungen erhalten zu können. Für den Holzsteg wurde zwischenzeitlich ein Statiker und ein Baugrundgutachten beauftragt.

Die Gemeinde Sonnenbühl wollte beim Regierungspräsidium eine Verlängerung der Frist für den Beginn der Maßnahme beantragen. Hier wurde jedoch signalisiert, dass mit dem Ausbau zwingend bis zum 16.09.2023 zu beginnen ist. Der Zuwendungsbescheid müsste ansonsten zurückgezogen werden. Es bestände dann nur die Möglichkeit einen neuen Zuschussantrag zu stellen.

Aus diesem Grund wurden die unabhängig vom Holzsteg zu sehendem Wegebau und Asphaltarbeiten ausgeschrieben und zur Vergabe in der Gemeinderatsitzung am 14.09.2023 vorgesehen.

Die Arbeiten wurden nicht schon früher ausgeschrieben, da zuerst klar sein musste ob der Steg gebaut werden kann oder nicht.

Für die Ausführung der Maßnahme gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und der Stadt Burladingen zur Herstellung des Radweges zwischen den Ortsteilen Erpfingen und Stetten u.H. Hierin sind die Projektabwicklung und die finanziellen Belange geregelt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den die Vergabe an den günstigsten Bieter gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 111.597,56 € an die Fa. Gebr. Stumpff GmbH & Co. KG aus 72336 Balingen vergeben.

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 13.07.2023 wurde in 2 Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

TOP 12 Verschiedenes, Anträge

TOP 12.1 Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Förderprogramm wurde bereits beim Waldumgang vom Förster dem Gremium vorgestellt. Der Antrag wurde von der Verwaltung vorsorglich gestellt und bereits bewilligt. Nun steht noch der Beschluss durch den Gemeinderat aus. Aus kommunaler Sicht hat man die Chance auf hohe Fördermittel. Aufwand von Seiten des Forstes ist es, je Hektar 5 Habitatbäume oder Habitatbaumanwärter auszuweisen und die natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche für 20 Jahre anzusetzen.

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement einstimmig zu.

TOP 12.2 Aufsitzmäher Bauhof

Am Aufsitzmäher der Gemeinde, der speziell auf den Friedhöfen eingesetzt wird, ist eine Achse gebrochen und auch die Ölpumpe ist defekt. Für die Reparatur ist mit Kosten in Höhe von 2.500,00 bis 3.000,00 Euro zu rechnen. Da die Maschine bereits erhebliche Betriebsstunden aufweist würde nach Rücksprache mit der Reparaturwerkstatt von einer Instandsetzung abgesehen werden. Eine Neubeschaffung war für das kommende Jahr geplant.

Das günstigste Angebot für einen neuen Aufsitzmäher der gleichen Größe liegt bei 7.890,00 Euro brutto.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Beschaffung aus.

TOP 12.3 Straßenbeleuchtung

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, warum die Straßenbeleuchtung in Teilen der Egelsbergstraße unterschiedliches Licht verbreitet.

Dies sei auf eine neue Vorschrift zurückzuführen, so Herr Hummel, die vorschreibt, dass für die Straßenbeleuchtung nur noch Leuchtmittel mit Lichtfarbe 3000K (warmweiß) eingesetzt werden dürfen und Leuchtmittel mit 4000K (neutralweiß) nicht mehr zulässig sind. Bei Erneuerung von Leuchtkörpern wird diese Vorschrift beachtet.